

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070

Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

43. Jahrgang

8. Juli 2021

Nummer 27

Kneipp-Anlage Allemühl gesäubert



Foto: Claudia Richter/Eberbach-Channel

Berufsschüler der Schwarzbach-Schule in Schwarzbach starteten am Mittwoch, 30. Juni, mit einem Projekt in Allemühl.

Dort wird die Kneipp-Anlage in Schuss gehalten.

Näheres hierzu können Sie im Innenteil nachlesen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38
nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90
E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/

Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020
E-Mail: manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinstellstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de
– Frau Ernst-Karch – 93 0023
E-Mail: nicole.ernst@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration

– Frau Milverstaedt- 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach): 01 73/3 28 35 37

Forstrevierleiter Berberich (Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

Bürgermobil 0 62 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 0 62 72/24 30
Fax 06272-912094
E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46
Mobil: 0173/5867881

E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 0 62 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261
Sozialstation 0 62 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 0 62 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220
Kreisforstamt
Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00
Ambulanter Hospizdienst
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle: 06221/878-400

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Eitner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)
AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 1 12

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 08.07. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 - 7576
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
- Fr., 09.07. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444
- Sa., 10.07. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel. 06261 - 8671250
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074
- So., 11.07. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261 - 16921
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 – 3221

- Mo., 12.07. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456
Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,
Mosbach, Tel. 06261 - 35500
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

- Di., 13.07. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261 - 16921
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 06223 - 5757
- Mi., 14.07. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 06226 - 4391
Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
- Do., 15.07. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 - 412

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

10.07.2021 (08.00 Uhr) - 12.07.2021 (08.00 Uhr)

G. Wollkopf, Dr. J. Schmitt, Friedrichsdorfer Landstr. 4,
69412 Eberbach, Tel: 06271/92250

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen tele-
fonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist
auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2022 – Ausschreibung Jahresprogramm 2022

-Förderanträge für das Programmjahr 2022-

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (kurz: ELR)** hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass **unverbindliche Beratungsgespräche** angeboten werden. Soweit seitens der Grundstückseigentümer die konkrete Absicht besteht, förderfähige Maßnahmen in 2022 umzusetzen, z. Bsp.

- ein Gebäude umfassend zu modernisieren
- einen Leerstand umzunutzen, z. Bsp. Umnutzung von Scheunen zu Wohnraum)
- ein bestehendes Gebäude abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen
- Mietwohnungsbau durch Umnutzung leerstehender Gebäude
- Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
- Stärkung der Grundversorgung - Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden Metzgereien, Bäckereien und weiteren Betrieben, die Güter- und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie auch des unregelmäßigen Bedarfs anbieten
- Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern
- Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen

stehen die Gemeinde und das beauftragte Betreuungsbüro zur Erörterung der Fördermöglichkeiten gerne zur Verfügung. Die weitere Vorgehensweise der Antragstellung wird in Einzelgesprächen erläutert. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie von dem Beratungsangebot Gebrauch.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt in der Regel z.B. für den Fördertatbestand Wohnen 30% der Nettoinvestitionskosten. Der Förderhöchstbetrag hängt vom Fördertatbestand ab. Ein Rechtsanspruch auf eine ELR-Bewilligung besteht nicht.

Auskünfte erteilt beim Bürgermeisteramt Schönbrunn Herr Wilhelm, Tel.: 06272-930021, e-mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de, Frau Ernst-Karch, Tel.: 06272-930023, e-mail: nicole.ernst@gemeinde-schoenbrunn.de oder bei dem beauftragten Betreuungsbüro, der IFK - Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB in Mosbach, Frau Dipl.-Ing. (FH) Breiding, Tel.: 06261/9290-20, e-mail: ines.breiding@ifk-mosbach.de

Um eine fristgerechte Vorlage beim Regierungspräsidium und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu gewährleisten, müssen die erforderlichen Antragsunterlagen mit allen Anlagen

bis spätestens zum 15. August 2021

bei der Gemeinde vorliegen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Ein Investitionsbeginn vor der Entscheidung über einen eingereichten Antrag wäre förderschädlich.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum Art des Jubiläums. Altersjubilare sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeindeverbindungsweg Haag – Reichartshausen wird am Dienstag, 13. Juli 2021 voll gesperrt

Aufgrund der Holzernte wird die Ortsverbindungstraße Haag - Reichartshausen am Dienstag, 13. Juli 2021, voraussichtlich von 7 bis 17 Uhr, voll gesperrt, teilt das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises mit.

Kreisforstamt und Forst BW Schwarzach führen Waldpflegemaßnahmen inklusive Verkehrssicherung entlang der Kreisstraße durch, um die angrenzenden Bestände stabil zu erhalten. Während dieser für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden notwendigen Maßnahme muss der Gemeindeverbindungsweg für den gesamten Verkehr

– einschließlich Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende – voll gesperrt werden. Eine Durchfahrt ist nicht möglich. Eine Umleitung wird nicht ausgeschildert. Das Kreisforstamt bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Vollsperrung.

Mitteilungen und Berichte

Gabi Wilhelm verabschiedet



Am 30. Juni 2021 wurde die langjährige Raumpflegerin Gabi Wilhelm in der Grundschule von Bürgermeister Jan Frey in den Ruhestand verabschiedet. Gabi Wilhelm war seit dem 01.04.2006 bei der Gemeinde Schönbrunn als Reinigungskraft in der Grundschule „Bildungswerkstatt“ Schönbrunn angestellt. Sie reinigte, gemeinsam mit einer Kollegin, nachmittags nach Unterrichtsende die Räumlichkeiten der Schule mit besonderer Sorgfalt.

Bürgermeister Jan Frey bezeichnete Frau Wilhelm als äußerst pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeiterin. Er bedankte sich für die in den letzten 15 Jahren stets treu geleisteten Dienste sehr herzlich und überreichte Gabi Wilhelm ein kleines Präsent. Für die nun bevorstehende Zeit wünschte Bürgermeister Frey alles Gute und viele gemeinsame Unternehmungen mit ihrem Mann Siegfried, dem langjährigen Hausmeister der Schule. Neben der Gemeinde wurde Gabi Wilhelm auch von den Hortkindern, zusammen mit Frau Bayer und Frau Lenz, mit einem Lied und einem Geschenk verabschiedet.

Kneipp-Anlage Allemühl

-Fortsetzung von Seite 1-

(cr) Idyllisch liegt am Ortseingang von Eberbach kommend in Allemühl die Kneipp-Anlage mit Sitzmöglichkeiten, Grillstelle und viel Grünfläche. Im vergangenen Jahr sei die Anlage ehrenamtlich von den „Allemühler Traktorfreunden“ auf Vordermann gebracht worden, erinnerte Schönbrunns Bürgermeister Jan Frey.

Gepflegt wird die beliebte Anlage weiterhin von den Traktorfreunden, unter ihnen der ortsansässige Peter Heiß. Er war es auch, mit dem Christiane Schäfer, Lehrerin an der Schwarzbach-Schule, wegen der Kneipp-Anlage ins Gespräch kam. Daraus entstand jetzt eine Kooperation.

An der Schule werden in der Berufsschulstufe 27 Schülerinnen und Schüler mit Handicap im Alter von 16 bis 24 Jahren unterrichtet und auf das berufliche Leben nach der Schule vorbereitet, so der Schulleiter Steven Reres.

Man suche für die jungen Menschen Firmen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen, was gerade in der Corona-Pandemie sehr schwierig sei, so Schäfer und ihre Kollegin Isabell Mörücke, die sich gemeinsam mit ihrem Kollegen Marco Weigele über den naturnahen Arbeitsplatz freuten.

Vorgestern wurden die Schüler, Schulleiter und Lehrkräfte von Heiß mit der anstehenden Arbeit - dem Reinigen des Kneipp-Beckens - vertraut gemacht. Feine Sandstein-Partikel verunreinigten in kürzester Zeit das Wasser, der Sand bleibe am Boden liegen, was viele Gäste als störend empfänden, so der Bürgermeister.

Für die Schüler kein Problem, sie gingen mit Feuereifer an die Arbeit und reinigten das Becken gründlich. Bis auf Weiteres sollen in wechselnder Besetzung 14-tägig junge Menschen der Berufsschulstufe in Allemühl arbeiten. Für den ersten Arbeitseinsatz bedankte sich Frey mit einem Vesper bei den Schülern und den Lehrkräften.

Claudia Richter



Danke-Schön-21 und die Spendenaktion ein Erfolg

In jedem Jahr werden durch den Ranch-Laden auf den Wochenmärkten soziale Veranstaltungen durchgeführt. Der Danke-Schön-Tag ist in diesem Jahr nach dem Osterfest der Kindergärten die zweite Aktion, wobei die dritte Aktivität, der Kindermarkt in Vorbereitung ist. Hierzu konnte die Firma Friesenkronen aus Marne in Schleswig-Holstein gewonnen werden, die für die Brötchenaktion die „Fischfeinkost“ spendete.

Im Juni, während drei Wochenmarkttagen, konnten die Marktbesucher ihre Stimme einer Institution/Verein in und aus der Gemeinde geben, die an der Spendensumme beteiligt werden soll.

Am Aktionstag wurden dann durch Bürgermeister Jan Frey die von ihm frisch zubereiteten Fisch-Feinkostbrötchen angeboten. Der Erlös ist zu 100 % dem Spendenkonto zugeflossen.

Nun steht das Ergebnis der Danke-Schön-Tage in Schönbrunn fest. In Anwesenheit der beiden tatkräftigen Unterstutzer soll nun

am Donnerstag, den 15. Juli 2021 ab 10.00 Uhr auf dem Rathausvorplatz

der Spendenbetrag Ihrem „Favoriten“ überreicht werden.

Die Bevölkerung, die Marktbesucher und die Spender sind zu diesem Tag recht herzlich eingeladen. Der Markt, aber auch die Bedachten freuen sich über eine rege Teilnahme beim Übergabetermin. Lassen Sie sich überraschen, wer in diesem Jahr mit der Spende bedacht wird.

Mit der Fisch-Grill-Saison, die am 1. Juli 2021 startete, gibt es nun ein weiteres Marktangebot und widmet sich speziell dem Gelingen von Fisch und Meeresfrüchten auf dem Grill, eine wirkliche Alternative zu gegrilltem Fleisch.

Neben den fein garnierten Fisch-Spießen findet sich so manch „Leckerei“ zum Grillen, angefangen von Fisch-Filets, feinen Marinaden, Meeresfrüchten und fertigen Fischspezialitäten. Es ist für jedes Grill-Vergnügen etwas dabei.

Durch fachkundige Beratung zum Thema Fisch-Grillen, kann sich auch der unerfahrene „Griller“ diesem Thema problemlos nähern, ein Genuss über Feuer und Flamme entsteht.



Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn: Jugend- und Feuerwehrhauptversammlung

Die Feuerwehrhauptversammlungen für 2019 und 2020 finden am **Freitag, 16. Juli 2021**, in der **Fahrzeughalle** des Feuerwehrhauses in Schönbrunn, Enzhaag 3, statt.

Die Versammlung der Jugend beginnt um 18.00 Uhr und die Versammlung der Aktiven fängt um 19.00 Uhr an.

Zu den Versammlungen werden die Jugendlichen, die Aktiven und die Mitglieder der Altersmannschaft sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung JFW:	Tagesordnung Aktive:
1. Begrüßung	1. Begrüßung
2. Jahresberichte	2. Totenehrung
a) Jugendleiter	3. Jahresberichte
b) Kassenwart	a) Kommandant
c) Kassenprüfer	b) Jugendleiter
3. Entlastung	c) Leiter Altersabteilung
4. Wahlen	4. Ehrungen und Grußworte
a) Jugendleiter	Bgm. Frey
b) stv. Jugendleiter	5. Beförderungen
c) Kassenwart	6. Übernahme in aktive Wehr
d) Schriftführer	
c) Kassenprüfer (2)	
5. Ausblick	

Nächster bundesweiter Warntag im September 2022

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat darüber informiert, dass der nächste bundesweite Warntag im September 2022 stattfinden wird. Dies bedeutet zugleich, dass der für diesen Herbst vorgesehene Warntag nicht stattfinden wird.

Sobald uns seitens des Bundes nähere Details zum bundesweiten Warntag 2022 bekannt sind, werden wir Sie entsprechend informieren.

Geänderte Öffnungszeiten Postfiliale Haag

Liebe Kunden,

bis einschließlich 11. September 2021 haben wir folgende Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 18.00 - 19.00 Uhr

Sa. 10.00 - 12.30 Uhr



Uns stinks! Windeln gehören nicht in die Grüne Tonne plus

... sondern in die Restmülltonne

Im Mai 2021 starteten die AVR Unternehmen die gemeinsame Informationskampagne „Trenn‘ doch einfach!“ Ziel ist es, die Anzahl der Fehlwürfe zu reduzieren und die Qualität in der Grünen Tonne plus zu verbessern. Einer der häufigsten Störstoffe: gebrauchte Einwegwindeln. Wir erklären, wie Sie Einwegwindeln korrekterweise entsorgen.

Laut Bundesumweltministerium tragen ca. 95 Prozent aller Kinder in Deutschland in den ersten Lebensjahren Einwegwindeln. Ein Neugeborenes verbraucht am Tag durchschnittlich zwischen sechs und acht Windeln. In der gesamten Wickelphase kommt man so auf rund 5.000 Einwegwindeln pro Kind. Dadurch werden pro Tag bis zu zehn Millionen gebrauchte Windeln entsorgt. Zusätzlich sind in Deutschland auch ca. fünf Millionen Menschen von Inkontinenz betroffen. Das sind insgesamt über 150.000 Tonnen Windeln pro Jahr, alleine in Deutschland.

Auch wenn Einwegwindeln zu großen Teilen aus Kunststoff bestehen, sollten sie keinesfalls über die Grüne Tonne plus entsorgt werden, sondern über die schwarze Restmülltonne. Hier ist es empfehlenswert, die gebrauchten Windeln nicht direkt in die Restmülltonne zu geben, sondern vorher „geruchssicher“ zu verpacken. Volle Windeln sollten im Haushalt getrennt vom restlichen Abfall in einer separaten Mülltüte und die wiederum in einem extra Mülleimer gesammelt werden – idealerweise mit Geruchsschutz (s.g. „Windel-eimer“). Ist die Tüte voll, kann sie fest zugeknötet in die schwarze Restmülltonne.

Weitere Infos zur Kampagne sowie Zahlen, Daten und Videos unter gtp-einfach-trennen.de



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: Einsatz für den Frieden

-Volksbund bittet um Mithilfe bei der Sammlung im Herbst-

Der Volksbund sucht für seine jährlich stattfindende Haus- und Straßensammlung im Zeitraum vom 17. Oktober bis 21. November 2021 Sammlerinnen und Sammler. Mit der Teilnahme an der Sammlung ermöglichen die Ehrenamtlichen wie auch die SpenderInnen die Pflege der Kriegsgräber wie auch die Erinnerungsarbeit des Volksbunds und dessen Einsatz für Versöhnung und Verständigung.

Der Volksbund sucht nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Vereine oder andere Gruppen, die sich für den Volksbund einsetzen wollen. Den zeitlichen Umfang des Engagements bei der Sammlung legt jeder und jede für sich selbst fest. Selbstverständlich erhalten alle Ehrenamtlichen Unterstützung bei ihrem Tun. 10% des Sammelergebnisses dürfen behalten werden. In Absprache mit der Gemeinde kann auch ein anderer Termin bis Januar 2022 für die Volksbundsammlung gewählt werden.

1919 wurde der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gegründet, um die deutschen Kriegstoten des Ersten Weltkriegs zu bergen und würdig zu bestatten. Dieser Aufgabe widmet sich der Volksbund auch heute noch. Inzwischen ist die Bildungs- und Jugendarbeit genauso wichtig. Der Volksbund engagiert sich unter dem Motto „Arbeit für den Frieden – Versöhnung über den Gräbern“ für Frieden und Völkerverständigung.

Der Volksbund erinnert aber auch anhand verschiedener Angebote an die Folgen von Krieg und Gewalt, beispielsweise bei den verschiedenen Workcamps oder den Aktivitäten der Jugendbegegnungsstätten.

Auch wenn der Volksbund seine gemeinnützige Arbeit im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt, so finanziert er sich doch zum größten Teil über Spenden und Zuwendungen. Von daher bittet der Volksbund ganz herzlich um die Unterstützung bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung.

Interessierte wenden sich bitte an: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Nordbaden, 76133 Karlsruhe, Tel. (0721) 23020, bv-karlsruhe@volksbund.de

Rhein – Neckar – Kreis

Ämter im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wieder verstärkt persönlich ansprechbar

Termine nach Vereinbarung, um Besucherströme zu kanalisieren und Wartezeiten zu vermeiden

Die sinkenden Inzidenzzahlen gepaart mit steigenden Impfquoten sorgen dafür, dass analog zu den Lockerungen im öffentlichen Leben auch im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis der Dienstbetrieb wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. „Unser Selbstverständnis als öffentliche Behörde ist es, nah an unseren Kundinnen und Kunden dran zu sein. Der Dienstbetrieb ist daher künftig wieder stärker darauf ausgerichtet, für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises persönlich ansprechbar zu sein – natürlich unter Beachtung der gängigen Hygiene- und Abstandsregeln“, sagt der Leiter des Haupt- und Personalamts, Lukas Würtele.

Konkret bedeutet dies, dass der Publikumsverkehr weiterhin überwiegend terminbasiert erfolgt. Terminvereinbarungen für persönliche Vorsprachen in den Ämtern des Rhein-Neckar-Kreises sind telefonisch unter der Behördennummer 115 oder online unter www.rhein-neckar-kreis.de/termine möglich – so können Besucherströme kanalisiert und Wartezeiten vermieden werden. In wichtigen Anliegen ist eine persönliche Vorsprache seit Montag, 5. Juli, aber auch ohne Termin wieder möglich. Zudem ist die Tiefgarage im Heidelberger Haupthaus in der Kurfürsten-Anlage 38-40 wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder alternativ FFP2-Maske) ist in allen Dienstgebäuden des Landratsamtes verpflichtend.

Übrigens kann in manchen Fällen auf Behördengänge sogar ganz verzichtet werden: Im Serviceportal Baden-Württemberg www.service-bw.de stehen bereits viele Online-Dienste für bestimmte Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung. Digital beantragt werden können beim Rhein-Neckar-Kreis beispielsweise der Schwerbehindertenausweis, die Hilfe zur Pflege oder BAföG. Benötigt wird hierfür lediglich ein kostenfreies Servicekonto. Zukünftig sollen weitere Online-Services folgen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch digital zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen zu den Verwaltungsdienstleistungen in Baden-Württemberg sind unter www.service-bw.de abrufbar.

2020 haben im Rhein-Neckar-Kreis 4.934 Kinder das Licht der Welt erblickt – Geburtenrate nur geringfügig niedriger als in den beiden Vorjahren

Nach der jährlichen Auswertung des Statistischen Landesamtes liegt in Baden-Württemberg die Geburtenrate im Schnitt bei 1,55 Kinder je Frau. Der Rhein-Neckar-Kreis liegt mit 1,57 Kindern je Frau etwas höher, bleibt aber mit dieser Rate im hinteren Drittel in der Rangfolge der Stadt- und Landkreise.

Die Gründe für die regionalen Unterschiede in der Geburtenhäufigkeit sind vielfältig. Auffällig ist weiterhin ein traditionelles, wenn auch nicht mehr flächendeckendes Land-Stadt-Gefälle. In den meisten ländlich geprägten Regionen liegt die Kinderzahl je Frau über dem der Städte. In Hochschulstandorten – wie im Stadtkreis Heidelberg – ist die Geburtenrate besonders niedrig, weil hier sehr viele junge Frauen leben, die Studium und Berufseinstieg priorisieren.

Seit der hohen Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2017 stieg die Geburtenrate in Baden-Württemberg an. Eine weitere Ursache für diese immer noch andauernde positive Entwicklung kommt durch die Kinder der „Babyboomer“-Jahrgänge hinzu, da diese nun selbst wieder Kinder bekommen.

Grundsätzlich ist dieser positive Trend zum einen darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahrzehnt die Kinderbetreuung im Land deutlich verbessert wurde und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wurde und zum anderen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Denn mit einer niedrigen Arbeitslosenquote und einem Höchststand von Erwerbstätigen wurde für viele Paare eine Familiengründung planbarer und sicherer.

Wie in den Jahren zuvor hält die landesweite Entwicklung der „späten Mutterschaft“ weiter an. Der Anteil der Geburten von Frauen, die im Alter von mindestens 35 Jahren (und älter) ein Kind geboren haben, lag Ende 2018 bei rund 24 Prozent und Ende 2019 bei rund

28 Prozent. Die Gründe hierfür werden vor allem mit der Erwerbsbeteiligung, der Ausbildungs- bzw. Studiendauer von Frauen in Verbindung gebracht. Tendenziell sind Akademikerinnen bei der Geburt ihrer Kinder älter als der landesweite Durchschnitt. So liegen die Städte und Kreise mit einem sehr hohen Anteil an Akademikerinnen meist ganz weit vorne bei den „Spätgebärenden“ und ganz weit hinten bei der Geburtenrate.

Digitaler Sprachassistent CovBot im Gesundheitsamt erfolgreich an den Start gegangen

Mithilfe eines Chat-Roboters können viele Fragen zu Corona rund um die Uhr geklärt werden

Seit dieser Woche wird die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (06221/522-1881) durch den CovBot (Corona-Virus-Hotline-Assistent) unterstützt, um die Menschen schnell und gezielt über Fragen rund um Corona so gut wie nur möglich zu informieren: CovBot ist ein digitaler Sprachassistent, der von der Firma Aaron GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Public Health der Berliner Charité entwickelt wurde. Wegen kurzfristig aufgetretener technischer Probleme hatte sich der Start verzögert.

Der CovBot wird im Rahmen eines Forschungsprojekts, an dem das Gesundheitsamt teilnimmt, laufend weiterentwickelt. „Wir freuen uns, dass wir von der Charité für dieses Projekt ausgewählt wurden und bieten damit den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich rund um die Uhr zu informieren. Außerdem sorgen wir damit für eine Entlastung unserer Hotline-Mitarbeitenden“, erklärt Projektleiterin Dr. Daniela Bauke, die für den Betrieb und die fachliche Leitung der Corona-Hotline verantwortlich ist.

Der CovBot nimmt Anrufe rund um die Uhr ohne Wartezeit entgegen, erfragt das Anliegen und beantwortet einfache Fragen direkt in natürlicher Sprache. Gerade bei Fragestellungen, die wichtig sind und häufig gestellt werden, aber sehr einfach und schnell beantwortet werden können, kommt der CovBot zum Einsatz. Komplexe und individuelle Fragestellungen können zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten der Corona-Hotline (montags bis freitags von 7.30 bis 16 Uhr, samstags von 10 bis 14 Uhr) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet werden.

Blauzungenkrankheit: Impfung auch im Rhein-Neckar-Kreis weiterhin erforderlich

Die EU-Kommission hat weite Teile Baden-Württembergs als frei von der Blauzungenkrankheit (BTV) anerkannt, war kürzlich einer Meldung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zu entnehmen. Ausbrüche der Blauzungenkrankheit im benachbarten Rheinland-Pfalz und die damit verbundene Restriktionszone mit einem Radius von 150 Kilometer haben dazu geführt, dass der Rhein-Neckar-Kreis nicht zu dem als BTV-frei anerkannten Gebiet zählt. Daher müssen beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Rhein-Neckar-Kreis in das freie Gebiet innerhalb von Baden-Württemberg oder in andere Bundesländer besondere Maßnahmen beachtet werden. Diese entsprechen weitgehend den bisherigen Regelungen zum Verbringen in freie Regionen Deutschlands und anderer Staaten. „Die jetzt erfolgte Anerkennung als von der Blauzungenkrankheit freies Gebiet für große Teile Baden-Württembergs ist ein Erfolg, der auf die Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen das Virus zurückzuführen ist“, so die stellvertretende Leiterin des Veterinäramtes und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Dr. Dominika Hagel. Mit Unterstützung des Landes und der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg wurden empfängliche Tiere auf freiwilliger Basis gegen die beiden Serotypen des Virus (BTV4 und BTV8) geimpft. Aus Betrieben in der freien Zone ist das ungehinderte Verbringen beziehungsweise der Handel von Rindern, Schafen und Ziegen wieder ohne Beschränkung möglich.

Wie das baden-württembergische Verbraucherschutzministerium weiter mitteilte, ist für die Aufrechterhaltung des BTV-Freiheitsstatus beziehungsweise das Erreichen der Freiheit auch in den übrigen Landesteilen künftig die flächendeckende Impfung gegen die Serotypen 4 und 8 der Blauzungenkrankheit dringend erforderlich. Nach wie vor besteht ein hoher Infektionsdruck aus benachbarten Regionen.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine Erkrankung der Wiederkäuer, zu denen Rinder, Schafe und Ziegen zählen. Der Name leitet sich von einem Symptom der Krankheit, einer geschwollenen, bläulich verfärbten Zunge ab. Für den Menschen besteht

keine Ansteckungsgefahr, weder beim Kontakt mit den Tieren noch beim Verzehr der Produkte dieser Tiere.

Auf der Homepage des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamtes (STUA) Aulendorf können sich Tierhalter über die aktuellen Regelungen für das Verbringen aus der Restriktionszone informieren. Auskünfte erteilt zudem das Veterinäramt und Verbraucherschutz unter Tel. 06221 522-4265 oder per Email: veterinaeramt@rhein-neckar-kreis.de.



Energiespartipp:
Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern. Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater. Herr Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich. Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 4. August 2021, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr, Telefon 06221 99875-0, Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

13.07.2021	Frau Ingrid Langer	Haag	70 Jahre
15.07.2021	Frau Rosa Baumann	Schönbrunn	70 Jahre

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Vereinsnachrichten



Landfrauenverein Schönbrunn

Liebe Landfrauen, es ist wieder soweit, wir können zusammenkommen! Wir treffen uns bei Elfriede in Moosbrunn am 15.07.2021. Bitte meldet euch bei Rosel Völker 06271/4275 bis spätestens am Dienstag, den 13.07. an. Wir wollen Pizza bestellen. Des Weiteren werden wir auch besprechen, welche Veranstaltungen wir für den Rest des Jahres machen wollen. Bitten um rege Beteiligung.

*Es grüßt euch herzlich
 Die Vorstandschaft*

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn:

Mitgliederversammlung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am **Freitag**,

den 16. Juli 2021, 20.00 Uhr, in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Schönbrunn, unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regelungen, statt.

Tagesordnungsordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Bericht der Vorstandschaft: Vereinsjahr 2019 und 2020
4. Kassenbericht: Vereinsjahr 2019 und 2020
5. Bericht der Kassenprüfer: Vereinsjahr 2019 und 2020
6. Entlastung der Vorstandschaft: Vereinsjahr 2019 und 2020
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Verschiedenes



SV 1951 Moosbrunn e.V.

www.sv1951.de

Spiel- und Trainingsbetrieb wieder aufgenommen

Am vergangenen Sonntag konnten wir den Trainingsbetrieb nach achtmonatiger Pause endlich wieder regulär aufnehmen. Die Vorbereitung auf die Spielzeit 2021/2022 laufen also, um Mitte August fit in den regulären Spielbetrieb einsteigen zu können, da der Saisonstart verbandsseitig normal geplant wird. Entsprechende Rahmenplanpläne sind bereits erstellt.

Die Vorbereitung umfasst zudem einige Testspiele. Fest terminiert sind folgende Partien:

- Sonntag, 11.07. – 11.00 Uhr – **SVM** vs. SV Michelbach
- Sonntag, 18.07. – 14.30 Uhr – TSV Reichartshausen vs. **SVM**
- Freitag, 23.07. – 19.00 Uhr – SV Aglasterhausen vs. **SVM**
- Sonntag, 25.07. – 11.00 Uhr – **SVM** vs. SV Zwingenberg

Bei Heimspielen gelten die aktuell gültigen Verordnungen sowie ein entsprechendes Hygienekonzept. In Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht, im Außenbereich ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Gleichzeitig muss eine Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erhoben werden. Hier bieten wir neuerdings auch eine digitale Lösung an. Die App **STAYSIO** ist in allen bekannten Appstores verfügbar und sehr einfach aufgebaut.

Nach einmaliger Anmeldung ist es dann immer möglich, sich bequem mittels ausgehängtem QR-Code auf dem Sportplatz zu registrieren. Die Daten werden automatisch 4 Wochen gespeichert und dann automatisch wieder gelöscht. Für Personen, die dieses Angebot nicht nutzen können wird es weiterhin die „klassische“ Variante mittels Papier und Kugelschreiber geben.

Bei Heimspiele wird es wie gewohnt auch einen Getränke- und Bratwurstverkauf geben. Wir freuen uns sehr, dass es wieder losgeht und können es kaum erwarten, die alten Gesichter wieder zu sehen und bei einem kühlen Schmucker Meisterpils ein bisschen zu quatschen!

PS: Wenn es der Gegner farblich zulässt, werden wir auch endlich in unseren neuen Trikots spielen!

Erste Pokalrunde beim VfB Schöna

In der ersten Pokalrunde sind wir am Sonntag, 01.08.2021, um 17 Uhr zu Gast beim VfB Schöna.

Neuer Partner beim SVM

Zum 01. Juli 2021 begrüßt der SVM einen weiteren neuen Partner! Die **altbewährt GmbH** mit Sitz in Reichartshausen präsentiert sich auf einem Banner und bietet Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

- **Umzüge, Entrümpelungen und Transporte**
- **Möbelmontagen**
- **Reinigungsarbeiten**
- **Gartenarbeiten**

Interesse oder Bedarf? Weitere und nähere Infos gibt es unter www.altbewaehrt.de.

WIR FREUEN UNS AUF DIE GEMEINSAME PARTNERSCHAFT UND SAGEN DANKE!!!



Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.

www.ssvmoosbrunn.de

Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 30. Juli 2021 um 20.00 Uhr **im Bürgersaal in Schönbrunn. Die Sitzung findet zu den dann gültigen Corona-Bestimmungen statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung OSM Kirsten Helm
2. Totenehrung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht OSM Kirsten Helm
5. Bericht der Schießleitung
6. Bericht der Jugendleitung
7. Bericht des Kassenwarts
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
10. Neuwahlen:
 2. Vorsitzender (Schützenmeister)
 - Schriftführer
 - Schießleiter
 - Jugendleiter
 - zwei Kassenprüfer
 - Pressewart
 - Beitragskassier
11. Anträge
12. Verschiedenes
13. Ehrungen langjähriger Mitglieder
14. Königsehrung 2020

Anträge sind schriftlich **bis zum 23. Juli 2021** an die Oberschützenmeisterin Kirsten Helm, Tannenweg 2, 69429 Waldbrunn - Schollbrunn zu richten!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehracker 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285
Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann



e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 10.07.2021

13.00 Uhr Haag, Trauung von Jessica Fahrbach und Arne Wolf

Sonntag, 11.07.2021

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Schönbrunn
konfirmiert werden: Maximilian Gehrig und Lena Nagel
- 11.15 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Schwanheim
konfirmiert werden: Sophie Martin, Nele Wagner und Lara Wolf
- 13.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Schönbrunn
konfirmiert werden: Nike Eggert, Orlando Feldhaus und Jonathan Jung

Sonntag, 18.07.2021

- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Haag
- 10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Moosbrunn

Sonntag, 25.07.2021

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Haag
konfirmiert werden: Tom Ebel, Henry und Lilia Hildenbeutel und Jana Kempf
- 11.15 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation auf dem Dorfplatz in Allemühl
konfirmiert werden: Luisa Fink, Max Kirschenlohr und Selina Heiß
- 12.30 Uhr Gottesdienst mit der Taufe von Milon Schölch in der Kirche in Moosbrunn

Sonntag, 01.08.2021

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Schönbrunn
konfirmiert werden: Felix Göhrig, Cedrik Hörr und Marlon Werner

Die Hygienebestimmungen für die Gottesdienste sowie das Formular zum Eintragen der Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kg-schoenbrunn.de

Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare und Stifte liegen in den Kirchen aus.

KIRCHENCHOR

Proben sind wieder im Freien möglich.

Nächstes Treffen des Kirchenchores: **Freitag, 09.07.2021, 18 Uhr, vor der Kirche in Schönbrunn**

Gottesdienste in den Medien und im Internet

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“. Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de.

SPENDE FÜR DIE KIRCHENGEMEINDE



Unsere Kirchengemeinde
wird durch das Regionale Förderprogramm
aus Reinerträgen des Gewinnsparverein e.V.
unterstützt von der



Volksbank Neckartal

Eberbach • Helmstadt-Bargen • Meckesheim • Neckargemünd • Waibstadt
www.volksbank-neckartal.de • dialogcenter@volksbank-neckartal.de

Die Orte unserer Kirchengemeinde haben aus Mitteln des Gewinnsparvereins Südwest e.V. eine Spende von insgesamt 1500,- € von der Volksbank Neckartal erhalten.

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese Spende!

Mit Hilfe dieser Spende können wir Anschaffungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde sowie Reparaturen an den Orgeln finanzieren.

Vielen Dank für die Unterstützung unserer Arbeit!

Konfirmationen

Am Sonntag, den 11. Juli 2021, werden in den Gottesdiensten um 10 Uhr und um 13 Uhr **Maximilian Gehrig, Lena Nagel, Nike Eggert, Jonathan Jung und Orlando Feldhaus** (v.l.) konfirmiert



In Schwanheim feiern im Gottesdienst um 11.15 Uhr **Sophie Martin, Nele Wagner und Lara Wolf** (v.l.) das Fest der Konfirmation.



Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden einen gesegneten Gottesdienst und ein frohes Fest im Kreis der Familie, Paten und Freunde.

Verabschiedung

Zum neuen Schuljahr werde ich – nach 11 Jahren in der Kirchengemeinde in Schönbrunn – eine neue Pfarrstelle in Sennfeld im Dekanat Schweinfurt antreten. Damit endet für mich und auch für die ganze Familie eine gute und prägende Zeit in Schönbrunn. Am 1. August wird in Schönbrunn ein Gottesdienst mit Verabschiedung stattfinden. Der Gottesdienst beginnt um 14.30 Uhr. Um 15.30 Uhr wird es dann vor der Schönbrunner Kirche noch Gelegenheit zum Beisammensein geben. Näheres dazu finden Sie dann im nächsten Amtsblatt und auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Ich bin dankbar für viele herzliche und gute Begegnungen und wünsche allen auch weiterhin von Herzen Gottes Segen.

Ihre Pfr.in Nadine Jung-Gleichmann

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43, 1.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (6. So. nach Trinitatis), den 11. Juli 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen-Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de
Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)
Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com.
Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr
Oder per Mail: kigem.agh@gmail.com

Bischof Meinrad Merkel (Tel. 0 15 25 / 99 29 472)

Bischof Merkel ist bereit zu Seelsorge- und Beichtgesprächen nach telefonischer Vereinbarung.

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de
Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr (am 09.07. geschlossen)

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 08.07.21 Hl. Kilian u. Gefährten

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 09.07.21

17.00 Aglasterh

19.00 Schwarzach

Hl. Augustinus Zhao Rong u. Gefährten

Probe für die Firmung

Messfeier

Samstag, 10.07.21

10.00 Aglasterh

17.00 Aglasterh

Hl. Knud, Hl. Erich, Hl. Olaf

Firm-Gottesdienst mit Bischof Meinrad Merkel

Firm-Gottesdienst mit Bischof Meinrad Merkel

Sonntag, 11.07.21

9.00 Neunk

10.30 Aglasterh

15. Sonntag im Jahreskreis

Messfeier

Messfeier

Dienstag, 13.07.21

19.00 Neunk

Hl. Heinrich u. Hl. Kunigunde

Messfeier (für Michael Fischer)

Donnerstag, 15.07.21 Seliger Bernhard v. Baden

19.00 Aglasterh

Messfeier

Freitag, 16.07.21

19.00 Schwarzach

Unserer Lieben Frau v. Berge Karmel

Messfeier

Samstag, 17.07.21

14.00 Aglasterh

18.30 Aglasterh

Taufe des Kindes Emilia Gemzala

Vorabendmesse

Sonntag, 18.07.21

9.00 Neunk

10.30 Aglasterh

11.00 Neunk

16. Sonntag im Jahreskreis

Messfeier

Messfeier

Taufe des Kindes Lara Blazytko

Geistlicher Brosamen

„Wissen Sie, ich bin als Atheist in das Konzentrationslager gekommen, und nach allem, was ich dort erlebt habe, verließ ich es als gläubiger Christ. Mir ist klargeworden, dass ein Volk ohne metaphysische Bindung, ohne Bindung an Gott, weder regiert werden noch auf die Dauer blühen kann.“

Carlo Mierendorff, Sozialdemokrat; nach der Befreiung aus der NS-Lagerhaft zu einem Freund

Regionale Beratungsgespräche

Das Offizialat (die Kirchenrechtsabteilung der Diözese) bietet regionale Beratungsgespräche für Menschen an, die die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Diese Termine werden in unserem Raum angeboten:

4. August und 6. Oktober; 10.30 Uhr, Kath. Pfarramt Hl. Geist, Merianstr. 2, Heidelberg

29. September und 23. November; 10.00 Uhr, Haus der katholischen Kirche, F2, Mannheim

Zu diesen Gesprächen ist eine Anmeldung unter Tel. 0761/38 92 76 11 erforderlich.

Öffnungszeiten der Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

Do 16 - 17.30 h, Sa 10 - 11.30 h,

So (nach dem Gottesdienst) i. d. R. 11.30 - 12 h

E-Mail: buch-hausen@web.de

www.eOPAC.net/buch-hausen

Neunkirchen (über der Sakristei):

Donnerstags 17.00-18.30 Uhr

Wissenswertes

Humor:

Zwei Leute beim Einstellungsgespräch bei ...

... der Polizei. Der erste geht rein. Meint der Chef: "So, sagen Sie mal das Alphabet auf." Der macht das, klappt wunderbar und der Chef fragt: "Fällt Ihnen an mir was auf?" - "Ja. Sie haben keine Ohren!" Brüllt der Polizist: "Das kann nicht wahr sein, sie frecher Mensch! Das ist eine Kriegsverletzung! Raus!" Der Typ geht raus und meint zu dem anderen: "Der fragt Dich nachher, ob Dir an ihm was auffällt. Sag auf keinen Fall, dass er keine Ohren hat!" Der Andere merkt es sich und geht rein. Der Chef fragt wieder nach dem Alphabet, der kann es auch exzellent aufsagen, und der Chef meint abermals, ob ihm an ihm was auffällt. Sagt der Neuling: "Sie tragen Kontaktlinsen." - "Wie haben Sie denn das bemerkt?" - "Tja, hätten Sie Ohren, würden Sie eine Brille tragen."

GRN-Kliniken lockern Besuchsregeln

Seit 5. Juli dürfen Patienten in den Kliniken Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim wieder ab dem ersten Tag Besuch empfangen

Die sinkenden Inzidenzzahlen im Rhein-Neckar-Kreis machen es möglich: Ab Montag, 5. Juli, dürfen Patienten der GRN-Kliniken in Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim wieder vom ersten Tag an Besucher empfangen. Damit lockert die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH die Corona bedingten Besuchsregeln, die während der Pandemie Besuche nur in Ausnahmefällen ermöglicht hatten.

Ein Besucher pro Tag und Patient - ab dem ersten Krankenhaustag

Ab dem ersten Krankenhaustag dürfen Patienten im Zeitfenster von 10 bis 17 Uhr einen Besucher pro Tag empfangen. Die Personen können von Tag zu Tag wechseln, sodass über mehrere Tage verteilt auch der Besuch von verschiedenen Personen möglich ist. Die Dauer des Besuchs ist im genannten Rahmen zeitlich nicht begrenzt. Die Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten, unter anderem auch das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Sofern Besucher nicht geimpft sind und nicht als von Corona genesen gelten, wird zum Schutz von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern um die vorherige Durchführung eines Schnelltests gebeten.

Besuche von Kindern möglich – es wird aber um Zurückhaltung gebeten

Kinder unter 14 Jahren gelten nicht als Besuchsperson, können also gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson zusätzlich als Besucher ins Krankenhaus kommen. Besuche durch Kinder sind also möglich, sollten aber zurückhaltend gehandhabt werden. Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Ein vorheriger Schnelltest ist nicht verpflichtend, aber auch bei Kindern wünschenswert.

Weitere Informationen zu den Besuchsregelungen der GRN-Kliniken finden Sie hier: <https://www.grn.de/medizinische-themenseiten/fragen-und-antworten-zu-corona>

Route der Sandsteinbrüche - Auf den Spuren des Odenwald „Marmors“ – Sonntag, 25. Juli 2021 um 14.00 Uhr

Die Tourist-Information der Stadt Eberbach bietet am Sonntag, den 25. Juli 2021 um 14 Uhr eine fachliche Führung der Pleutersbacher Route der Sandsteinbrüche an.

Dr. Bernd Strey, der Exkursionsleiter, nimmt die Teilnehmer mit auf eine Reise durch die Erdgeschichte und zeigt Ihnen die Entstehung des Buntsandsteins, seinen Aufbau und viele weitere Einzelheiten.

Die Wanderung beginnt am Wanderparkplatz in Pleutersbach und führt am Neckar entlang, vorbei an mehreren Stationen und wieder zurück in den Ort. Außer den bekannten Stationen werden weitere am Weg liegende Phänomene gezeigt, wie Hochwasser, Hangformen und Blockströme.

Das Gelände ist eben und hat nur am Ende einen kurzen Anstieg.

Die Führung dauert ca. 2 Stunden.

Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 5 €.

Um Anmeldung bei der Tourist-Information wird gebeten. Bitte beachten Sie die aktuellen AHA-Regeln. Ein Mund- und Nasenschutz ist erforderlich, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

„Wandern“ in und um Eberbach

Wer am Neckarsteig die Flanken des Flusslaufs erwandert, auf sonigen Felsen und alten Burgmäuern ruht, durch weite Wälder und offene Wiesen streift und dem verschlungenen Strom beim Fließen zusieht, der kann einen großartigen Natur- und Kulturraum erkunden – und gleichwohl sich selbst entdecken.

Wer tiefer eindringt in dieses Flusstal, wer sich auf das Staunen über all seine sehenswerten Schätze einlässt und dem sinnlichen Gehgenuss hingibt, der wird etwas von jenem wiederfinden, was vielen verloren geht: der innere Fluss.

Die Broschüren „Neckarsteig“, „Schöne Aussichten“ sowie „Wandern“ mit Wandervorschlägen rund um Eberbach enthalten eine Auswahl von Routen von leicht bis anspruchsvoll. Bilder, Hinweise und detaillierte Beschreibungen machen diese Prospekte zu einem willkommenen Begleiter für alle Wanderer und Spaziergänger!

Lassen Sie sich umgarnen von der Schönheit des Neckartals und entdecken Sie schöne Wege und Aussichten in und um Eberbach.

Erhältlich sind die Wander- und Schöne Aussichten-Broschüren in der Tourist-Information Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach, Tel. 06271-87242 oder E-Mail: tourismus@eberbach.de



Vorbereitung ist im vollen Gange

Unsere zahlenmäßig große Truppe hat mit beiden Mannschaften das Training unter den Trainern Antonio Iannello und Simon Jakob wieder aufgenommen.

Leider hat sich in einem der ersten Trainingseinheiten Pascal Drag erneut am Kreuzband verletzt. Da dies nun bereits in seinen jungen Jahren die dritte Verletzung in diesem Bereich ist, entschloss sich Pascal schweren Herzens seine Fußballlaufbahn zu beenden. Wir wünschen Pascal einen guten Verlauf bei der Operation und anschließend einen guten Heilungsprozess und vollständige Genesung.

Die ersten Vorbereitungsspiele endeten:

SpG SG-SV Lobbach II – SV Zwingenberg	3:3
SG-SV Lobbach – A-Jugend JSG Lobbach	6:1
TSV Reichartshausen – SpG SG-SV Lobbach II	4:1

Am Samstag (10.07.2021) tritt unsere zweite Mannschaft in Effenbach auf die zweite Mannschaft des VfB. Spielbeginn ist 13.30 Uhr. Unsere erste Mannschaft gastiert am Sonntag (11.07.2021) 15.00Uhr beim SV Obrigheim, eine Mannschaft aus der Kreisliga Mosbach.

Pokalauslosung

Wie bereits angekündigt beginnt am Wochenende um den 25.07.2021 die Pokalsaison 2021/22. Am letzten Freitag gab es die Auslosung. Erster Gegner in der Vorabrunde für unsere zweite Mannschaft ist die Reserve des VfL Heiligkreuzsteinach, das Spiel wird in Heiligkreuzsteinach ausgetragen. Die genaue Ansetzungszeit wird rechtzeitig bekannt gegeben. Für den Fall eines Sieges (was wir natürlich hoffen) wartet die Woche (vermutlich 01.08.2021) darauf der TSV Wieblingen. Dieses Spiel würde auf jeden Fall ein Heimspiel sein. Am gleichen Tag steigt auch die erste Mannschaft ins Pokalgeschehen ein, Gegner wird der Sieger der Partie SpG Vorderer Odenwald (Altenbach + Wilhelmsfeld) – SpG 1.FC Dilsberg I/FC Bammental II sein. Da wir in beiden Fällen der höherklassigen Vereine sind, wird das Spiel auswärts ausgetragen.